

VON DER (ERFOLGREICHEN) KÖNIGSWAHL 1486
BIS ZUR (GESCHEITERTEN) KÖNIGSWAHL 1518.
DIE EDITION DEUTSCHE REICHSTAGSAKTEN
UNTER MAXIMILIAN I. (MITTLERE REIHE)
VOR DEM ABSCHLUSS¹ ▼

von Eike Wolgast

1. Die Idee Rankes und ihre Verwirklichung

Bei den Vorarbeiten zu seiner Reformationgeschichte entdeckte Leopold Ranke 1836 im Frankfurter Stadtarchiv eine Sammlung von Akten zu den deutschen Reichstagen und war fasziniert von dem Aussagewert dieser Quellen. Er entwarf daraufhin eine Konzeption, in der die Zeit 1450-1650 geradezu als Reichstags epoche erschien: „Die Geschichte der Reichstage ist die Geschichte der Regierung von Deutschland.“ Die Reichstags epoche verstand er als Zeitraum zwischen der Dominanz der mittelalterlichen Kaiser und dem neuzeitlichen Territorialismus, einen Zeitraum, „in welchem die kaiserliche Gewalt nicht mehr durchgreifend war und doch alle Territorialherrschaft noch von der Idee des Reichs beherrscht wurde.“ In dieser Zeit habe das Reich, so seine Auffassung, „seinen ganzen Umschwung von den alten Zuständen zu den neuen genommen.“ Daher sei es höchste Zeit, dass „die deutsche Historie vor allen Dingen sich dieses großen Stoffes wieder bemächtigen muss.“²

Diese „Bemächtigung“ konnte trotz verschiedener Anläufe erst realisiert werden, als Maximilian II. von Bayern 1857 den an die Universität München berufenen Ranke-Schüler Heinrich von Sybel aufforderte, ihm Projekte zu benennen, die „dem Gefühl für Deutschlands Wohl einen entsprechenden Ausdruck vor den Augen der Nation geben könnten.“ Nach Konsultation seines Lehrers schlug Sybel daraufhin dem König die Edition der deutschen Reichstagsakten vor. Ranke entwarf eine Gliederung mit vier Hauptteilen: Vor Maximilian I.; unter diesem; in der Reformationszeit; zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Für die ersten Hauptteile (1356-1518) erwartete er als Ergebnis zwei Quartbände – die erste Fehleinschätzung, der im Verlauf der Geschichte der Reichstagsakten noch viele folgen sollten. Zur Gewinnung von Quellenmaterial glaubte Ranke mit Recherchen in drei bzw. fünf Archiven auskommen zu können: ein kurfürstliches, ein fürstliches, ein reichsstädtisches Archiv;

für die Zeit nach 1518 sollten drei fürstliche Archive aufgesucht werden: ein geistliches, ein katholisch-weltliches und ein protestantisches. Über die Dauer des Unternehmens äußerte er sich wohlweislich vage – für die Vorbereitungen setzte er „ein paar Jahre [...] ohne Zweifel“ an. Sybel rechnete mit drei Jahren, „bis das Zwischenziel 1518 erreicht“ sein würde; den Gesamtumfang schätzte er auf zwölf Bände. Auf der Basis von Ranke und Sybels Vorschlägen und Berechnungen setzte der bayerische König aus seiner Privatschatulle je 3.000 Th. für zwölf Jahre aus; für die Durchführung der Edition wurde 1858 die „Historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften“ begründet. Zwischen den Monumenta Germaniae Historica und den Reichstagsakten wurde als Schnittstelle 1376 (Königswahl Wenzels) vereinbart.

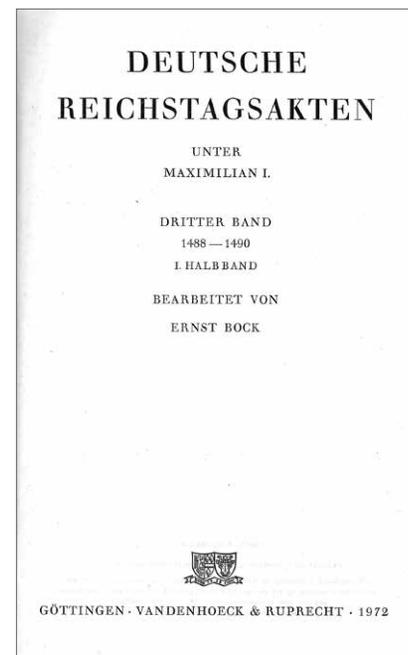
2. Die Gründung der Mittleren Reihe und die Abfolge der Bände

Angesichts des schleppenden Vorankommens der Edition, das die Historische Kommission auf ihren Jahressitzungen immer wieder beklagte und durch mehrfache Änderung der Editionsrichtlinien vergeblich zu beheben versuchte, regte auf der Jahressitzung der Kommission 1881 der Straßburger Historiker Hermann Baumgarten³ an, „bald“ mit den Arbeiten für die Reichstage Maximilians zu beginnen und dafür eine neue Serie zu begründen. Er wiederholte im Jahre darauf seine Anregung und fügte hinzu, es empfehle sich „noch mehr“, die Reichstage Karls V. „zugleich in das Auge zu fassen.“ Die sogenannte Jüngere Reihe der Reichstagsakten unter Karl V. wurde in der Tat 1886 begründet – vor allem, um nicht die attraktive Reformationszeit an andere Interessenten zu verlieren. Der erste Band der Jüngeren Reihe erschien 1893.

Das Problem einer weiteren Teilung durch Begründung der „Mittleren Reihe“ für die Maximilianszeit wurde erst wieder auf der Jahressitzung 1919 von Gustav Beckmann, Professor in Erlangen und selbst Abteilungsleiter der Älteren Reihe, zur Sprache gebracht. Beckmann fand durchaus Zustimmung, dennoch wurde wegen der unsicheren Zukunft und der erforderlichen Klärung der weiteren Finanzierung der Historischen Kommission nach der Revolution eine Entscheidung vertagt; außerdem sollte vorher für die Jüngere Reihe, die unterdessen ins Stocken geraten war – zwischen 1905 und 1935 erschien kein einziger Band –, ein neues Editions-konzept erarbeitet werden. 1925 und 1927 wiederholte Beckmann seinen Antrag – beide Male wurde die Entscheidung vertagt. Erst 1928 erfolgte dann der Beschluss zur Gründung der neuen Reihe. Die Abteilungsleitung wurde Paul Joachimsen übertragen, Honorarprofessor in München und ausgewiesener Humanismusforscher, der erst im Jahr zuvor

zum Kommissionsmitglied gewählt worden war. Joachimsen wurde gebeten, zur nächsten Jahressitzung einen Arbeitsplan vorzulegen; Helmut Weigel, Mitarbeiter an der Älteren Reihe, sollte vorbereitende Arbeiten ausführen. Auf Vorschlag Joachimsens wurde die Schnittstelle zwischen beiden Abteilungen auf 1486 (Königswahl Maximilians) festgelegt; in der Diskussion war auch 1493 (Tod Kaiser Friedrichs III.) gewesen. Als erster „wissenschaftlicher Hilfsarbeiter“ wurde 1929 der Berliner Privatdozent Hans Baron eingestellt – er wurde 1933 Opfer der antisemitischen Gesetzgebung des Dritten Reiches.⁴

Vermutlich von Joachimsen wurde die Mittlere Reihe in vier chronologische Blöcke, die jeweils einem Bearbeiter übertragen werden sollten, aufgeteilt: 1486-1495. 1496-1504. 1505-1511. 1512-1518. Angesichts der Materialfülle war diese, von der Kommission approbierte Konzeption von vornherein zum Scheitern verurteilt; dennoch ist jahrzehntelang an ihr festgehalten worden. Als Bearbeiter der Blöcke wurden 1958 Ernst Bock, Heinz Gollwitzer und Friedrich Hermann Schubert genannt; nur für den dritten Block hatte sich bis dahin niemand gefunden. Dass es sich bei Schubert und Gollwitzer wie schon bei Baron um junge ambitionierte Gelehrte handelte, die eine akademische Laufbahn anstrebten und gewiss nicht daran dachten, ihr wissenschaftliches Leben als Editoren von Reichstagsakten zu beschließen, wurde bei der Planung offenbar beharrlich übersehen. Die Bände sollten je nach Fertigstellung erscheinen, unabhängig von der Chronologie der Reichstage. So erschien 1972 als erster Band der Mittleren Reihe Band 3 (in 2 Teilen), bearbeitet von Ernst Bock; ihm folgte als nächster 1979 Band 6, bearbeitet von Heinz Gollwitzer. Heinz Angermeier, seit 1959 für die Mittlere Reihe tätig, legte Band 5 (in 3 Teilen) 1981 vor, wobei ab 1972 Dr. Peter Schmid, seit 1974 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Historischen Kommission,



Als erster Band der „Mittleren Reihe“ erschien 1972 der Band 3 für die Jahre 1488-1490, bearbeitet von Ernst Bock (1897-1979).

einen beträchtlichen Teil der Editionsarbeit geleistet hatte. Angermeier würdigte im Vorwort Schmid's „ebenso umsichtige wie uneingeschränkte und stets einsatzfreudige Mitarbeit [...], vor allem bei der Aufarbeitung des Materials.“ Ohne sie hätte der Band „in der relativ kurzen Zeit von 20 Jahren nicht fertiggestellt werden können“ (Bd. 5/I, S. 2). Als Abteilungsleiter (seit 1974) gab Angermeier das Prinzip der vier Blöcke zugunsten der chronologischen Reihenfolge der Bände auf und bearbeitete selbst zusammen mit seinem Assistenten Dr. Reinhard Seyboth Band 1 (erschienen in 2 Teilen 1989). Seyboth edierte, nun als hauptamtlich tätiger Mitarbeiter, Band 2 (in 2 Teilen), der 2001 erschien, ebenso Band 4 (in 2 Teilen) mit Erscheinungsjahr 2008. Damit war der Anschluss an Band 6 erreicht und die chronologische Abfolge wurde seither beachtet, außer für Band 7, der, verantwortet von Peter Schmid, 2025/26 erscheinen wird. Als zweiter hauptamtlicher Mitarbeiter wurde 1991 Dr. Dietmar Heil gewonnen, der folgende Bände edierte: Band 8 (in 2 Teilen), erschienen 2008, Band 9 (in 2 Teilen) 2014 und Band 10 2017. Reinhard Seyboth folgte mit Band 11 (in 3 Teilen), erschienen ebenfalls 2017, und Band 12 (in 2 Teilen), erschienen 2023. Band 13, der letzte Band der Reihe, ediert von Dietmar Heil (in 2 Teilen), befindet sich im Druckvorgang und wird 2025 erscheinen. Damit hat die Mittlere Reihe dann fast 100 Jahre nach ihrer Begründung das gesteckte Ziel erreicht.

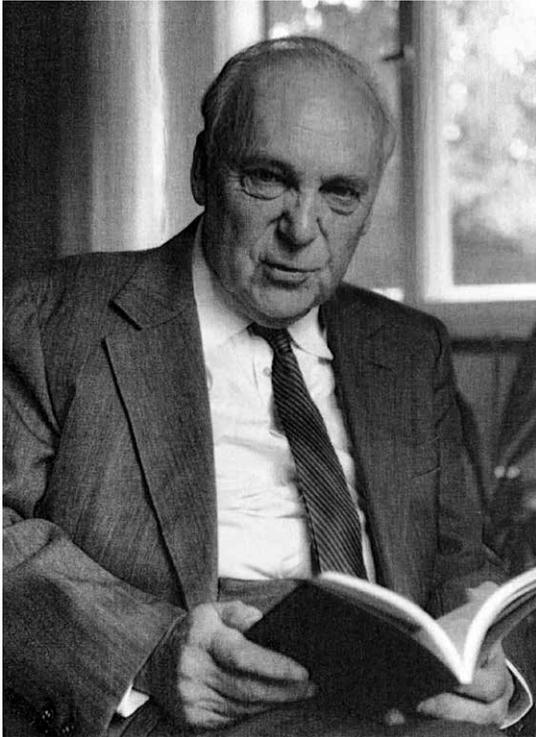
3. Abteilungsleiter und Mitarbeiter

Paul Joachimsen starb bereits im Januar 1930. Nach einer kommissarischen Leitung durch den Leipziger Historiker Walter Goetz wurde 1932 Willy Andreas, Professor der Geschichte in Heidelberg und Mitglied der Historischen Kommission seit 1930, zum Abteilungsleiter gewählt. Er behielt dieses Amt bis zu seinem Tod 1967. In den 35 Jahren seiner Amtszeit ist kein einziger Band der Mittleren Reihe erschienen, das heißt: die Reihe war im Bewusstsein der wissenschaftlichen Öffentlichkeit nicht präsent. Friedrich Hermann Schubert, Andreas' Nachfolger, lobte dennoch 1972 seinen Amtsvorgänger: Er habe „die Mittlere Reihe durch die schwierige und materiell bedrohliche Kriegs- und Nachkriegszeit hindurch gesteuert“ und dafür gesorgt, „dass die Zahl der Mitarbeiter vermehrt und die Arbeit beschleunigt werden konnte.“ Er rühmte an Andreas sein „hohes Maß an Liberalität“, mit der er den Bearbeitern die selbständige Gestaltung ihrer Edition überließ, und „die großzügige und anregende Art“, in der er die Abteilung betreut habe (Bd. 3, S. 6). In seinem 1959 der Kommission erstatteten Jahresbericht erklärte Andreas selbst, er habe „von Anfang an grundsätzlich und aus praktischen Gründen meinen Mitarbeitern der Mittleren Reihe empfohlen

und darauf hingewirkt, die bei der Edition gewonnenen Erkenntnisse auch in Publikationen bekannt zu machen“ und damit „klärende und stofflich entlastende Vor- oder Begleitveröffentlichungen“ abzufassen. Außer Schubert, dessen Habilitationsschrift über die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit (1966) nicht zuletzt Ergebnis der Liberalität von Andreas war, haben weder Bock noch Gollwitzer diese Chance genutzt, sich in der Frühen Neuzeit zu profilieren.

Ernst Bock, ein Schüler Joachimsens, der 1933 die Nachfolge des entlassenen Hans Baron angetreten hatte, war 1927 mit einer Arbeit über die Verfassungen des Schwäbischen Bundes promoviert worden. Bis in die Kriegszeit hinein (1943 eingezogen) war er als einziger hauptamtlicher Mitarbeiter mit der Materialsammlung für den Block 1486-1495 beschäftigt, nach 1945 neben seiner Tätigkeit an der Stadtbibliothek München bis 1974 nur noch nebenamtlich; Bock starb 82-jährig 1979. Mit seinen Leistungen zeigte sich die Historische Kommission mehrfach unzufrieden, Andreas hielt jedoch an ihm fest. 1958 erklärte er in seinem Jahresbericht, Bock, den er als „einen schwerfälligen Mitarbeiter“ bezeichnete, werde in drei Jahren den Band 3 abliefern; er erschien in zwei Teilen schließlich 1972 und eröffnete damit die Mittlere Reihe. Bei der Gliederung seines Stoffes folgte Bock im Wesentlichen der Konzeption von Johannes Kühn in Band 7 der Jüngerer Reihe (erschienen 1935), einen Tag für Tag aus den Akten rekonstruierten Verlauf der Ereignisse darzubieten, mit Einschaltung wichtiger Texte. Diese Vorgehensweise hatte sich allerdings bereits bei Kühn als nicht sachgerecht erwiesen.

Heinz Gollwitzer begann – als schlecht bezahlter Mitarbeiter – 1947 mit der Sammlung von Material für den zweiten Block (1496-1504). „Sein Herz aber gehörte anderen Themen.“⁴⁵ Er war 1944 mit einer Arbeit zur bayerischen Geschichte des 19. Jahrhunderts promoviert worden und habilitierte sich 1950 mit der Untersuchung „Europabild und Europagedanke. Beiträge zur deutschen Geistesgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts.“ 1957 wurde er als Ordinarius nach Münster berufen, arbeitete aber weiter an der Edition von Band 6, dessen Manuskript er 1968 der Kommission vorlegte. Auch er war der Konzeption einer tageweisen Rekonstruktion des Reichstagsgeschehens gefolgt. Den Druck seines Bandes zögerte er jedoch hinaus, um das Erscheinen von Band 5 abzuwarten und Verweise darauf einfügen zu können. Obwohl Schubert als Abteilungsleiter und Angermeier als Bearbeiter von Band 5 dieses Zögern für unnötig erklärten, erschien Band 6 als zweiter publizierter Band der Reihe erst 1979, ohne dass sich die erneute Verzögerung erklären ließe – der Bezugsband 5 erschien erst zwei Jahre später.



Heinz Angermeier (1924-2007) war Mitarbeiter und seit 1974, dem Jahr seiner Zuwahl in die Historische Kommission, Leiter der „Mittleren Reihe“ der Deutschen Reichstagsakten. Von 1986 bis 2003 leitete er zudem die von ihm initiierte vierte Abteilung der Deutschen Reichstagsakten „Reichsversammlungen 1556-1662“ (Foto: privat).

Friedrich Hermann Schubert wurde 1952 nach seiner Promotion – die Dissertation behandelte den pfälzischen Politiker Ludwig Camerarius – für die Erarbeitung des vierten Blocks (1512-1518) eingestellt. Andreas berichtete der Kommission 1959, Schubert habe bei seiner Sammlarbeit „den ganzen ihm zugeteilten Editionsraum durchmessen“, was ihm jetzt die Herstellung des Bandes zum Reichstag von 1512 ermöglichen werde. Schubert behielt den Editionsauftrag, als er 1963 ordentlicher Professor in Kiel (1967 in Frankfurt) wurde, und übernahm nach dem Tod Andreas' 1968 die Abteilungsleitung. Die Materialsammlung für Band 11 hatte er bereits 1969 als „schon weitgehend abgeschlossen“ erklärt. Nach seinem frühen Tod 1973 übernahm Anton Schindling, der Schubert bereits als Student zugearbeitet hatte, die Ausarbeitung des hinterlassenen Materials – Schubert hatte seinem Schüler schon 1970 im Jahresbericht attestiert, er erweise sich „immer mehr als eine vorzügliche editorische Begabung.“ Angermeier erwartete die Vorlage des Manuskripts „vermutlich bis 1975.“ Da Schindling jedoch bereits ein Jahr nach seiner Beauftragung faktisch die

Arbeit einstellte, um sich prioritär seiner akademischen Karriere zu widmen, edierte Seyboth den Band 11 – auf einer sehr viel breiteren Materialgrundlage sowie mit eigenständiger Konzeption und Gestaltung. Band 11 (in drei Teilen) erschien 2017.

Nach dem Tod Friedrich Hermann Schuberts bestellte die Historische Kommission Heinz Angermeier 1974 zu seinem Nachfolger, nachdem er in demselben Jahr zum Mitglied der Historischen Kommission gewählt worden war.⁶ Angermeier war ein durch seine Arbeiten ausgewiesener Spezialist für die Probleme des deutschen Spätmittelalters und ein erfahrener Editor, den Andreas schon 1959 mit der Edition der Akten des großen Reformreichstags 1495 (Bd. 5) beauftragt hatte. Von Schubert gefördert, hatte sich Angermeier 1965 in Kiel mit einer Arbeit über „Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter“ habilitiert und war seit 1968 ordentlicher Professor in Regensburg. Er war ein unermüdlicher Arbeiter, der auch von seinen Mitarbeitern viel verlangte. Zwischen 1986 und 2003 leitete er zusätzlich zur Mittleren Reihe die unter seiner tatkräftigen Mitwirkung begründete Abteilung „Reichsversammlungen 1556-1662.“ Angermeier gab, wie erwähnt, das bis dahin favorisierte Block-Konzept auf, da sich dessen Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten personeller und sachlicher Art als illusionär erwiesen hatten. Fortan sollte jeder Reichstag gesondert behandelt werden statt im Verbund mit anderen desselben Blocks. Den alten Streit: Reichsakten (weitere Konzeption) vs. Reichstagsakten (engere Konzeption)⁷ entschied er für die Mittlere Reihe nicht rigoros, aber doch – aus Einsicht in die Zwänge des Vorankommens der Edition – mit Priorität für die Dokumentation des Reichstags, wenn auch mit ausgedehnten „Vor- und Nachakten“ und damit dann doch für ein Stück Reichsgeschichte allgemein. Seine Vorliebe für die weitere Konzeption ist in seinen Vorworten vielfach zu spüren. Angermeier selbst bearbeitete nach Band 5, „einer unaussprechlich langwierigen Arbeit“ (Bd. 5/I, S. 1), noch Band 1 zusammen mit Reinhard Seyboth. In seiner Amtszeit erschienen außerdem die Bände 2, 4-6 und 8.

Peter Schmid, 1974-1995 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Historischen Kommission, übernahm nach Abschluss der Arbeiten an Band 5 die Edition von Band 7, der Reichsversammlungen sehr unterschiedlicher Größenordnung und Bedeutung zwischen 1498 und 1504 dokumentieren soll. Diese Aufgabe bedeutete vom Inhalt her einen Rückgriff auf die weitere Konzeption, da Band 7 nur zwei Reichstage (Augsburg 1500 und Nürnberg 1501) erschließt, im Übrigen aber Kurfürstentage, Reichsregimentstage u.ä., die eher Reichsakten als Reichstagsakten zuzuordnen sind. Nach seiner Berufung auf den Regensburger Lehrstuhl für bayerische

Landesgeschichte 1995 arbeitete Schmid auf Bitten des Abteilungsleiters an Band 7 weiter, wenn auch vielfach durch die akademischen Aufgaben und Alltagspflichten sowie andere Publikationserfordernisse an einem kontinuierlichen Vorankommen gehindert. 2023 konnte er die Editionsarbeit im Wesentlichen abschließen; die redaktionelle Fertigstellung einschließlich Korrektur und Registererstellung besorgt Dr. Christiane Neerfeld, so dass der Band (in 3 Teilen) 2025 in Druck gegeben werden kann.

Nicht das geringste Verdienst um die Reichstagsakten erwarb sich Angermeier als Abteilungsleiter, indem er zwei junge Wissenschaftler als hauptamtliche Mitarbeiter für die Mittlere Reihe gewann. Dr. Reinhard Seyboth, der bereits als Assistent Angermeiers an Band 5 mitgewirkt und mit seinem Lehrer zusammen Band 1 herausgebracht hatte, wurde 1989 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Historischen Kommission eingestellt. Eigenverantwortlich edierte er in der Folgezeit vier Bände (in 9 Teilen), die zwischen 2001 und 2023 erschienen; den letzten stellte Seyboth in seinem Ruhestand (seit 2020) fertig. Dr. Dietmar Heil war schon als studentische Hilfskraft am Register von Band 1 beteiligt und steht seit 1991 im Dienst der Historischen Kommission. Für sie edierte er zusammen mit Maximilian Lanzinner, Professor in Bonn, in der neuen Reihe Reichsversammlungen die Akten zum Reichstag 1566 (in 2 Teilen, 2002 erschienen). Danach wechselte er zur Mittleren Reihe, in der er vier Bände (in 7 Teilen) erarbeitete. Sie erschienen seit 2008; Band 13 befindet sich in der Phase der Drucklegung. Beide Mitarbeiter legten zudem, ohne die editorische Arbeit zu vernachlässigen, kontinuierlich zahlreiche, die Forschung weiterführende Aufsätze und Beiträge vor.

Nach der 35-jährigen ergebnislosen Amtszeit von Willy Andreas fiel die Bilanz der 33 Jahre, in denen Heinz Angermeier bis zu seinem Tod Ende 2007 die Abteilung leitete, um so eindrucksvoller aus. Der Verfasser dieses Berichts, seit 2008 Angermeiers Nachfolger als Abteilungsleiter, brauchte im Allgemeinen nur den Weg weiterzuverfolgen, den jener gebahnt hatte. Dennoch wurden nach Beratungen mit den beiden Mitarbeitern einige Modifikationen vorgenommen, die vor allem der Beschleunigung der Edition dienen sollten. So wurde die Zahl der Archive und Bibliotheken, die auf jeden Fall zu benutzen waren, reduziert, was jedoch nicht ausschloss, dass zur Klärung von Spezialfragen weitere potentielle Fundorte konsultiert werden konnten. Die Fokussierung auf den Reichstag wurde nach Möglichkeit weiter verstärkt, was insbesondere die Vor- und Nachakten betraf. Die Einleitungen wurden im Umfang reduziert und auf die Funktion, als Wegweiser in die Materie des jeweiligen Bandes einzuführen, konzentriert. Außerdem nahm der Abteilungsleiter jetzt vor der Drucklegung jedes Bandes eine

genaue Durchsicht des Manuskripts vor. Das Ziel blieb, wie Angermeier 2001 etwas elaboriert formuliert hatte, unverändert, dass die Bände der Mittleren Reihe sich „als ein unentbehrliches Instrument zur gründlichen Erschließung der deutschen Geschichte“ erweisen und – vielleicht etwas hypertroph gesagt – geeignet sein sollten, „dem reichen Stoff neue Wege und tiefere Erkenntnis abzuringen“ (Bd. 2/I, S. 13). Die von ihm beklagten „ständigen Rufe nach Drosselung, Kürzung und auch Übergehung von Quellen“ scheinen ohnehin mit dem Fortschreiten der Reihe allmählich verstummt zu sein, so sehr sich Bandbearbeiter und Herausgeber immer wieder von neuem mit der Frage nach dem Notwendigen und dem darüber hinaus Wünschenswerten auseinandersetzen mussten.

4. Editionsprinzipien

Der Begriff „Deutsche Reichstagsakten“ stammt aus dem 19. Jahrhundert und bezeichnet ein spezifisches Quellencorpus. Reichstagsakten sind, der Definition von Johannes Helmrath folgend, eine „pluralistische Edition“, insofern der Editor aus unterschiedlichen Überlieferungen Texte verschiedener Sorten zusammenträgt und zu einem neuen Bestand zusammenfügt.⁸ Seit Beginn der Edition der Reichstagsakten ist von den Mitgliedern der Historischen Kommission sowie von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen kontrovers diskutiert worden, wie umfassend das Material gesammelt und präsentiert werden solle, zumal bereits die ersten Bände der Älteren Reihe immer umfangreicher wurden, dabei einen immer geringeren Zeitraum umfassten und die Erarbeitung immer längere Zeit in Anspruch nahm. Auf den Punkt gebracht: Sollte Reichsgeschichte („weitere Konzeption“) oder Reichstagsgeschichte („engere Konzeption“, in der Formel für die Jüngere Reihe: RTA „*stricto sensu*“ oder sogar „*strictissimo sensu*“) dokumentiert werden? Hermann Heimpel vertrat als Abteilungsleiter der Älteren Reihe 1943 energisch die weitere Konzeption, indem er apodiktisch formulierte: „Das Werk soll vielmehr die Politik des Reiches im ganzen darstellen“ und nicht „nur Akten zur Geschichte des Reichstags“ bieten. Die fürstliche Politik müsse nur in dem Maße berücksichtigt werden, „als in ihr die wirklichen Kräfte der Zeit im Reiche wirksam sind.“ Obwohl die Historische Kommission bereits 1914 festgelegt hatte, keine „Reichsakten“ zu edieren, erklärte Heimpel 1958 für die Ältere Reihe erneut: „Wir wollen eben dieses, und müssen es wollen. Wir geben unter dem beizubehaltenden Titel der Reichstagsakten tatsächlich Akten zur Reichspolitik überhaupt.“⁹ Was dabei „Reichspolitik“ eigentlich bedeuten sollte, blieb letztlich undefiniert, ist vermutlich auch undefinierbar.

Für die Mittlere Reihe erklärte Schubert mit nüchternem Realitätssinn 1972 in Band 3: Es habe sich gezeigt, dass die weitere Konzeption nicht durchzuhalten sei, und er habe daher im Einvernehmen mit den Mitarbeitern seiner Reihe entschieden, „sich in stärkerem Maß auf die eigentlichen Reichstagsakten zu beschränken“ und damit der engeren Konzeption zu folgen (Bd. 3/I, S. 7). Der als erster erscheinende Band 3 wurde damit zum Zwitter. Der umfangreiche erste Halbband folgte mit fast 1.000 Seiten der weiteren Konzeption, der zweite Halbband mit nur 250 Seiten über den Reichstag selbst (Frankfurt 1489) und „Nachakten“ (180 S.) der engeren Konzeption; auf dem Titelblatt fehlte bezeichnenderweise die Angabe „Reichstag“; stattdessen waren nur die Jahreszahlen „1488-1490“ angegeben. Angermeier suchte als Abteilungsleiter in gewisser Weise einen Kompromiss, wenn er 1981 festhielt, Band 5 enthalte nicht Reichsakten im eigentlichen Sinn, sondern Reichstagsakten, „aber doch alles, was sich auf den Reichstag bezog, ihn beeinflusste und schließlich das Reichstagsgeschehen ausmachte“ (Bd. 5/I.1, S. 77). Dementsprechend müsse alles irgend erreichbare Material bis hin zu „mehr oder weniger datierbaren Zetteln“ gesammelt werden, um „daraus dann Anliegen, Verlauf und Ergebnisse einer großen Reichsversammlung zu rekonstruieren.“¹⁰ Seyboth postulierte 2001 eine „ganzheitliche Vorgehens- und Betrachtungsweise“, bei der „der Gesamtrahmen des berücksichtigten Geschehens relativ weit gesteckt ist“ (Bd. 2/I, S. 42). Heil setzte seit 2005 ein Konzept um, das zwei Ebenen des Agierens auf dem Reichstag unterschied, die beide zu berücksichtigen seien, um den Reichstag angemessen zu dokumentieren: Auf der einen Ebene finden die Verhandlungen zwischen Reichsoberhaupt und Reichsständen über die sogenannten Reichssachen statt, gewissermaßen der „Reichstagskern“, auf der zweiten vollziehen sich die zahlreichen Nebenhandlungen zwischen den Reichsständen, die anlässlich der Reichsversammlungen vor sich gehen, ohne spezifische Reichsmaterien zu sein; sie lagern sich als „auf dem Reichstag“ geschehen an den Reichstagskern, der „durch den Reichstag“ behandelt wird, an (Bd. 8/I, S. 67f.).

Der Umgang mit den Texten folgte in der Mittleren Reihe im Wesentlichen den Editionsrichtlinien der Älteren Reihe, wie sie Walter Kaemmerer 1958 in modifizierter Gestalt vorgestellt hatte.¹¹ Als Editionsmodus standen zur Wahl: Volltextwiedergabe; Teiltextrückgabe mit regestartigen Bestandteilen oder zusammenfassenden Einfügungen des Bearbeiters; Teilregest mit wörtlichen Textzitate; Vollregest. Angesichts der wachsenden Materialmassen kamen zunehmend nur noch zentrale Texte wie Propositionen, Abschiede, Verhandlungsakten, ausgewählte Instruktionen

und Korrespondenzen zum wörtlichen Abdruck, während im Übrigen weithin Inhaltsangaben in Regestform mit Zitat von markanten Textstellen den wörtlichen Gesamtabdruck ersetzen. Die Regestierung sparte zwar keine Bearbeitungszeit – eher im Gegenteil –, verminderte aber in wünschenswerter Weise den Umfang der Bände. Optisch wurde das Regest durch Kursivdruck von der wörtlichen Wiedergabe abgesetzt. Benutzerfreundlich waren seit 2008 (Bd. 4) alle längeren Stücke, gleichgültig ob Wortlaut oder Regest, durch Ordnungszahlen in Sinnabschnitte gegliedert; sie wurden im Kopfregeest eingeführt und in der Wiedergabe des Textes wiederholt.

Der Textabdruck erfolgte von Anfang an nicht buchstabengetreu, sondern in leicht normalisierter Gestalt. Durchgängig wurde Kleinschreibung verwendet, außer bei Satzanfängen sowie Namen und Orten; Ränge und Titel wurden durch standardisierte Abkürzungen wiedergegeben, die Interpunktion konsequent modernisiert. Für philologische Untersuchungen sind die Texte der Mittleren Reihe mithin nicht verwendbar.

5. Der Ertrag der Bände

Es ist im Rahmen dieses Berichts unmöglich, den Informationsreichtum der 13 Bände der Mittleren Reihe (in 27 Teilen) auch nur summarisch zu skizzieren; stattdessen muss auf die detaillierten Inhaltsverzeichnisse und die Einleitungen der einzelnen Bände verwiesen werden. Nahezu durchgängig finden sich in den Bänden folgende Rubriken: Angelegenheiten der Reichsstände; Streitfälle und Schiedsverfahren; Sessionsstreitigkeiten; Instruktionen, Weisungen und Berichte; Supplikationen. Die „Versammlungen des Schwäbischen Bundes im Zusammenhang mit dem Reichstag“ wurden seit Gründung dieser Einung 1487 (vgl. dazu Bd. 2/II) in den Bänden berücksichtigt, ebenso Städtetage. Stets nahmen Probleme der Außenpolitik im Kontext der Finanzforderungen Maximilians I. einen mehr oder weniger großen Umfang ein: Ungarn, Polen, Reichsitalien und Venedig, Frankreich, Burgund, Geldern; bemerkenswert sind die antipolnischen Kontakte des Königs zum Moskauer Großfürsten 1491 (Bd. IV/1, Nr. 11. 441. 442; IV/2, Nr. 720. 736). Innenpolitisch war die Reichsjustiz, konkret: die Organisation und Finanzierung des Reichskammergerichts, fast auf jedem Reichstag seit 1495 Gegenstand von Verhandlungen. Im Folgenden sei auf einige historisch wichtige Texte aus den Bereichen Innenpolitik – Abgaben, Kosten und Ökonomie – Zeremonien und Kurialien hingewiesen.

Innenpolitik: Im Reichsabschied von 1491 wurde eine fundamentale verfassungsrechtliche Entscheidung getroffen, die die Willkür der Ein-

ladungspraxis beenden sollte: „Tege im Ryche in des Rychs sachen [...] were unfruchtbar, wo alle des Rychs stende nit darzu erfordert“ (Bd. 4/I, Nr. 366). In demselben Jahr formulierte Maximilian in seinem Reichsordnungsplan drei Hauptaufgaben, die in der Tat die Innen- und Außenpolitik der nächsten Jahrzehnte bestimmen sollten: Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Ständen; Probleme des Reichskammergerichts; „die dritt mit Frankreich, das das nit überhandt gewinn“ (Bd. 4/I, Nr. 367 [1]). Zentral für den Bereich der Innenpolitik waren die großen Reformgesetze von 1495: Ewiger Landfrieden, Ordnung des Reichskammergerichts, Handhabung Friedens und Rechts, Eilende Hilfe, Ordnung des Gemeinen Pfennigs (in textkritischer Aufbereitung Bd. 5/I.1, Nr. 324-468); ferner 1498 Polizeiordnung (im Reichsabschied Bd. 6, Nr. 118 [S. 735-737]); 1500 Reichsregimentsordnung (mit der Einteilung des Reiches in sechs Kreise) (Bd. 7, Nr. 960); 1505 Entwürfe für eine neue Regimentsordnung (Bd. 8/I, Nr. 347. 354); Übersicht über die eximierten Stände 1505 und 1518 (Bd. 8/I, Nr. 364; Bd. 13, Nr. 288 [10]); Beilegung des Landshuter Erbfolgekriegs und Kölner Spruch (Bd. 8/I, Nr. 367-476); 1507 Ordnung des Reichskammergerichts (Bd. 9/I, Nr. 268 [14-31]); Vorform einer Reichsmatrikel (Bd. 9/I, Nr. 270-272; Bd. 11/I, Nr. 116-123); 1512 Reichsordnung (mit Erweiterung auf 10 Kreise) (Bd. 11/II, Nr. 1011); Beschlüsse zur Reform des Reichskammergerichts (Bd. 11/III, Nr. 1561); Reichsnotarordnung (Bd. 11/III, Nr. 1571-1574); 1517 Versuch zur Reform der Reichsritterschaft (Bd. 12/II, Nr. 772-787); 1518 Vorbereitung und Scheitern der Königswahl (Bd. 13, Nr. 125-157. 312-352. 1179-1184).

Abgaben, Kosten und Ökonomie: In mehreren Bänden finden sich matrikelähnliche Aufstellungen der Reichsstände mit deren finanzieller Beteiligung an Reichsaufgaben, zumeist für die Feldzüge Maximilians, seltener zur Finanzierung des Reichskammergerichts. So wurde auf der Reichszusammenkunft in Koblenz 1492 eine Herdstättensteuer beschlossen (Bd. 4/II, Nr. 842 [3]), um die Türken zurückzudrängen und die angeblichen Pläne der Franzosen zur Entfremdung Burgunds abzuwehren. Über diese Abgabe wurde die Öffentlichkeit auch durch eine gedruckte Publikation informiert. Zu den Reichsreformgesetzen von 1495 gehörte die Erhebung des Gemeinen Pfennigs (Bd. 5/I.1, Nr. 448-456). 1507 wurden Reichsanschlätze für den Romzug zur Kaiserkrönung und zur Finanzierung des Reichskammergerichts ausgeschrieben (Bd. 9/I, Nr. 270-272). Die Reichsordnung von 1512 enthielt erneut den Gemeinen Pfennig, diesmal als gestufte Vermögensabgabe, „damit der arme nit zu hoch beschwert und dem reichen auch aufgesetzt werde, das er neben andern beschwerden ertragen möge.“ Die Progression reichte von unter 50 fl. Vermögen über zahlreiche Stufungen

bis zu 40.000 fl. und mehr (Bd. 11/II, Nr. 1011 [13-22]). Vielfach enthalten die Bände Quellen zu den Kosten einer den Reichstag beherbergenden Stadt, so für Nürnberg 1491 (Bd. 4/I, Nr. 511-513), Köln 1505 (Bd. 8/II, Nr. 803) oder Konstanz 1507 (Bd. 9/II, Nr. 726). Aufschlussreich für die damalige Lebensführung sind Texte zu den Reise- und Aufenthaltskosten von Fürsten, Gesandten und Städteboten, so z. B. für Friedrich und Johann von Sachsen 1491 (Bd. 4/I, Nr. 514), den mecklenburgischen Landrentmeister 1505 (Bd. 8/II, Nr. 808), von Frankfurt 1500 (Bd. 7, Nr. 343), Augsburg und Metz 1507 (Bd. 9/II, Nr. 729. 730), verschiedene Kostenverzeichnisse für 1512 (Bd. 11/III, Nr. 1838-1847). Besonders detailliert ist das tageweise geführte Ausgabenbuch Georgs von Sachsen 1518 (Bd. 13/II, Nr. 1149). Ein Weinzollprivileg für den württembergischen Herzog Ulrich von 1512 (Bd. 11/III, Nr. 1508) spiegelt ökonomische Bestimmungen, die auf Reichstagen getroffen wurden, ebenso wie in der Reichsordnung von 1512 ein Vorkaufsverbot für „etwa vil groß geselschaft in kaufmannschaften“, wie sie sich seit kurzem im Reich gebildet hätten (Bd. 11/II, Nr. 1011 [31]). Münzfragen beschäftigten in irgendeiner Weise nahezu jeden Reichstag.

Festlichkeiten und Zeremonien: Jeder Reichstag, an dem Maximilian I. teilnahm, war von Festlichkeiten und Vergnügungen begleitet, die der versammelten Adelsgesellschaft zur Selbstbestätigung dienten. Zum festlichen Alltag eines Reichstags gehörten die Einholung prominenter Teilnehmer und Besucher vor den Toren der Stadt, ferner feierliche Gottesdienste, Totenämter, aber auch Schaukämpfe, Turniere, Bankette, Jagden. Derartige Nebenhandlungen sind vor allem in zeitgenössischen, gelegentlich gedruckten Berichten sowie in chronikalischen Aufzeichnungen überliefert.

Die Abfolge der maximilianeischen Reichstage begann 1486 mit einer Reichsversammlung in Frankfurt, die zugleich Königswahltag war. Den Vorschriften der Goldenen Bulle entsprechend, wurde in Frankfurt Erzherzog Maximilian zum Römischen König *vivente imperatore* gewählt und anschließend in Aachen gekrönt (Bd. 1/I, Nr. 171-235). Auf dem Reichstag zu Augsburg 1518, dem letzten zu Lebzeiten Maximilians I., wäre mit der Verwirklichung des Plans, dort Karl I. von Spanien *vivente imperatore* zum König wählen zu lassen, das Geschehen von 1486 wiederholt worden (vgl. Bd. 13, Nr. 147 [3]. 149 [4]. 317 [1]. 319 [1-3]. 327 [7]. 344 [1]. 345 [3]. 1179 [1]. 1180 [6.8]); während der Verhandlungen ließ sich der Kaiser überzeugen, dass die Wahl nicht in Augsburg, sondern im Anschluss an den Reichstag in Frankfurt vorgenommen werden müsse. Die Wahlplanung scheiterte jedoch trotz ausgedehnter Verhandlungen an den ausbleibenden Geldern aus Spanien sowie am Widerstand der

Kurfürsten von Trier und Sachsen. Insbesondere Friedrich III. von Sachsen sah die Kaiserproklamation von 1508 nicht als ausreichend an, um *vivente imperatore electo* einen Nachfolger zu wählen, da Maximilian die Kaiserkrönung in Rom noch fehlte. Die Ersatzhandlung von 1508 in Trient nach dem Scheitern des Romzugs ist, da außerhalb des Reichstags stattfindend, nur sparsam dokumentiert (Bd. 9/II, Nr. 831. 833. 834. 836). Ein gedrucktes Ausschreiben des „erwählten römischen Kaisers“ an alle Reichsstände vom 8. Februar 1508 machte das Ereignis bekannt und regelte die veränderten Kurialien (Bd. 9/II, Nr. 835. 839).¹²

Auf fast jedem Reichstag Maximilians wurden Belehnungen und Privilegienvergaben vorgenommen, besonders prominent 1495, 1507, 1509 und 1518 (Bd. 5/I.2, Nr. 599. 5/II, Nr. 1855; Bd. 9/I, Nr. 280-293; Bd. 10, Nr. 307-319; Bd. 13, Nr. 454-471). Für die Vornahme der Belehnung bediente sich Maximilian eines besonderen „Belehnungshemdes“. 1509 ersuchte er, da er das eigene Gewand nicht mitführte, aber einige Kurfürsten und Fürsten zu belehnen hatte, den Rat der Stadt Nürnberg, ihm wie schon zum Augsburger Reichstag 1500 (vgl. Bd. 7, Nr. 785) „Kaiser Karels lehengewand“ durch ihre Gesandtschaft zum bevorstehenden Reichstag in Worms mitbringen zu lassen. Gemeint waren jedoch nicht lediglich eine Textile, sondern die gesamten Reichsinsignien (Krone, Zepter, Apfel, Schwert, Albe, Kasel, Handschuhe und Schuhe); die Stadt Nürnberg folgte nach einigen Einwendungen wegen der Gefahren unterwegs und erst, nachdem sie besondere Geleitsbriefe erhalten hatte (Nr. 226), dem Befehl (Bd. 10, Nr. 203. 224. 227. 231). Belehnungen waren kostspielig, wie etwa aus den Rechnungen des Bischofs von Augsburg 1507 hervorgeht (Bd. 9/I, Nr. 284). Mit großem Zeremoniell wurde 1518 die Verleihung des Kardinalats an Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg begangen (Bd. 13, Nr. 733-736. 1136. 1137). Gelegentlich fanden prominente Totenfeiern und Gedenkgottesdienste auf Reichstagen statt, so 1507 für den im Vorjahr verstorbenen Sohn Maximilians, Erzherzog Philipp von Burgund (Bd. 9/II, Nr. 710) und 1512 für Maximilians zweite Ehefrau Bianca Maria Sforza (gest. 1510) (Bd. 11/III, Nr. 1834). 1512 ließ der Kaiser auch für die im Venezianerkrieg Gefallenen und für den während des Reichstags in Trier verstorbenen kaiserlichen Rat Erasmus Toppler „mit allen stenden“ eine Totenmesse abhalten (Bd. 11/III, Nr. 1670 [8]).

Die Gelegenheit von Reichstagen wurde auch genutzt, um über Heiraten zu verhandeln und entsprechende Verträge abzuschließen, so 1491 (Bd. 4/I, Nr. 313-321). Selten bot eine fürstliche Hochzeit Gelegenheit zu ausgedehnten Festlichkeiten auf dem Reichstag, so die spektakulären Feiern anlässlich der Eheschließung Markgraf Kasimirs von Branden-

burg-Ansbach mit Susanna von Bayern, der Nichte des Kaisers (Bd. 13, Nr. 1138. 1139 [1-22]. 1143 [4-6]).

Privatpersonen nutzten die Gelegenheit der Reichstage, um dem Reichsoberhaupt oder einzelnen Fürsten ihre Anliegen vorzutragen. So verlieh 1495 Maximilian I. einem Berthold von Au (vermutlich der bischöflich Augsburger Kanzler Berthold Aue) auf dessen Bitten hin „*potestatem et facultatem iura civilia legendi et interpretandi omnesque alios actus doctorales faciendi et exercendi*“ sowie alle Rechte und Ehren eines Rechtsgelehrten. Der Abt von St. Ulrich in Augsburg sollte von Au im Namen des Kaisers Ring und Baret übergeben und ihn mit allen regulären Würdezeichen ausstatten (Bd. 5/I.2, Nr. 715). Ein Händler erhielt Markenschutz zur Kennzeichnung von Seegänsen, die er vor allem in Frankreich verkaufte (ebd., Nr. 812). Kurfürst Friedrich III. von Sachsen nahm auf demselben Reichstag den Astrologen Hartung Gernath in seinen besonderen Schutz (ebd., Nr. 703).

Eine bis in die Gegenwart weiterwirkende Sensation war die Auffindung des Heiligen Rocks in Trier 1512.¹³ Kaiser Maximilian gab im Vorfeld des Reichstags den Anstoß zur Suche und beteiligte sich an ihr. Dass die Herrenreliquie in Trier verwahrt wurde, war bekannt, der genaue Ort aber seit drei Jahrhunderten in Vergessenheit geraten (Bd. 11/III, Nr. 1670 [8]: 294 Jahre Verborgenheit; Nr. 1834 [6]: 308 Jahre). Nach der Auffindung verehrte Maximilian die Reliquie mit ostentativer Frömmigkeit (Bd. 11/III, Nr. 1834 [6/7], vgl. auch das Register S. 2749); einen Tag später begann der Reichstag (Bd. 11/II, Nr. 981). Suche, Auffindung und Anbetung des Heiligen Rocks wurden nicht, wie zumeist angenommen, zur moralischen Aufrüstung der Gläubigen für einen Türkenkreuzzug inszeniert, sondern waren, wie R. Seyboth plausibel gemacht hat, ein kalkulierter Schachzug in der Konkurrenz von Kaiser und Papst um den Ruhm größerer Frömmigkeit und das Ansehen glaubhafterer Sorge für die Christenheit. Der Grund für das Zerwürfnis zwischen beiden war ein reines Politicum: das Ausscheren von Julius II. aus der antivenezianischen Liga von Cambrai und die Aufhebung des Interdikts über die Stadt Venedig. Mit dem Trierer Akt wollte sich Maximilian endgültig als der frömmere Christ und sorgfältigere Beschützer der Kirche profilieren. Schon im Mai 1511 hatte er den Papst in einem gedruckten Mandat an verschiedene Reichsstände der Pflichtverletzung bezichtigt und unter Rückgriff auf das kaiserliche Amt als Vogt und Schutzherr der Kirche die Berufung eines allgemeinen Konzils auch gegen den Widerstand Roms angekündigt (Bd. 11/II, Nr. 763). Die 1512 sofort einsetzende Wallfahrt nach Trier bestätigte indirekt das Kalkül Maximilians.

6. Fazit: Die Reichstage unter Maximilian I.

Der Reichstag gewann in der Regierungszeit Maximilians I. (1486/93-1519) stetig an Gewicht und wurde zur „obersten Institution reichsständischer Mitregierung.“¹⁴ Diese Entwicklung wurde durch die permanente Geldnot des Reichsoberhauptes und wegen seiner ambitionierten Außenpolitik entscheidend befördert. Maximilian I. und die Reichsstände verfolgten, wie der Verlauf der Reichstage zeigte, gegensätzliche Interessen. Für den Kaiser hatten die habsburgische Hausmacht und die Dominanz der dynastischen Interessen höchste Priorität, während die Reichsstände am traditionellen Ziel der Wahrung von Frieden und Recht im Reich als oberstem Zweck ihres Reichstagshandelns festhielten. Für die kaiserliche Außenpolitik zeigten sie dagegen kaum Interesse, zumal deren kostspielige Ergebnisse den Häusern Habsburg und Burgund zugutekommen sollten und nicht dem Reich.¹⁵

Diese gegenläufige Ausgangslage führte immer wieder zu Konflikten, besonders massiv auf dem Reichstag in Worms 1509, als die Stände – in Abwesenheit des Kaisers – seinen Beauftragten die geforderte Reichshilfe für den Venezianerkrieg verweigerten, da sie weder vom antivenezianischen Bündnis mit Papst und Frankreich noch vom Krieg überhaupt informiert worden seien. Maximilian richtete daraufhin ein umfangreiches gedrucktes Ausschreiben an alle Reichsuntertanen, in dem er den ständischen Argumenten seine Sicht der Dinge konfrontativ gegenüberstellte und die ständische Opposition zu diskreditieren suchte (Bd. 10, Nr. 482).

Auch auf innenpolitischem Feld versuchte der Kaiser seine Autorität gegen den Anspruch der Stände auf Mitregierung zu sichern. Sein großer Gegenspieler auf diesem Feld war viele Jahre hindurch der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg (1484-1504) gewesen. Als Maximilian auf dem Reichstag 1505 seinen Entwurf für ein neues, von ihm dominiertes zweites Reichsregiment vorlegte, lehnten die Reichsstände den Text ab (Bd. 8/I, Nr. 347. 354-357). In diesem Zusammenhang warf der Kaiser dem verstorbenen Erzbischof vor, das erste Reichsregiment (1500-1502) zu seiner Entmachtung missbraucht und ihn zudem „heimlich verloeigen und veronglimpft“ zu haben (Bd. 8/I, Nr. 348).

Mindestens die sechs Kurfürsten empfanden am Ende der Regierung Maximilians die zahlreichen Reichstage offensichtlich als Last und weniger als Chance zur Mitregierung. Daher musste sich Karl V. in seiner Wahlkapitulation vom 3. Juli 1519 verpflichten, „die churfürsten und ander desselben reichs stende mit den reichstegen [...] nit beladen noch besweren“ zu wollen, in erforderlichen Fällen aber Reichstage nicht „on wissen und willen“ der Kurfürsten auszuschreiben (Jüngere Reihe Bd. 1,

Nr. 387 [14]). Die Wahlkapitulation formulierte mit dieser und mit anderen Verpflichtungen des neuen Reichsoberhauptes das abschließende Urteil der vornehmsten Glieder des Reiches über die Regierungszeit Kaiser Maximilians I., wie sie jetzt in den Bänden der Mittleren Reihe dokumentiert vorliegt.

7. Exkurs: Hans Baron, der erste Mitarbeiter der Mittleren Reihe

In seinem Rechenschaftsbericht „Aus der Arbeit der Gesamtdeutschen Kommission“¹⁶ von 1943 verschwieg Hermann Heimpel im Kontext der Reichstagsakten Namen und Leistung von drei bedeutenden Gelehrten im Dienst der Historischen Kommission, die dem nationalsozialistischen Regime und seiner Ideologie misslieblich waren und daher einer *damnatio memoriae* anheimfallen sollten: den Friedensnobelpreisträger (1927) Ludwig Quidde, der seine Lebensarbeit außer dem pazifistischen Gedanken der Edition der Älteren Reihe der Reichstagsakten gewidmet hatte; Paul Joachimsen als Herausgeber der Historisch-kritischen Ausgabe von Ranks Deutscher Geschichte im Zeitalter der Reformation (München 1925/26); Hans Baron, den ersten Mitarbeiter der Mittleren Reihe. An Leben und Leistung von Baron soll im Folgenden erinnert werden.¹⁷

Hans Baron (1900-1988) hatte in Berlin bei Friedrich Meinecke und Ernst Troeltsch studiert, aber erst bei Walter Goetz in Leipzig „den Zugang zu einer kulturwissenschaftlich ausgerichteten Geschichte der Frühen Neuzeit mit ihren politischen Implikationen“ gefunden.¹⁸



Hans Baron (1900-1988), erster Mitarbeiter der „Mittleren Reihe“, wurde 1933 entlassen und emigrierte anschließend, zuletzt 1938 in die USA (Foto: Sammlung Graf).

In Berlin war er 1923 von Meinecke mit einer Arbeit über „Calvins Staatsanschauung und ihre religiös-ethischen Grundlagen“ promoviert worden; Troeltsch war Zweitgutachter. Als Baron 1929 durch Vermittlung von Walter Goetz wissenschaftlicher Mitarbeiter an der neu begründeten Mittleren Reihe wurde, war er bereits ein ausgewiesener Editor: Er hatte Texte italienischer Humanisten herausgegeben sowie nach dem Tode von Ernst Troeltsch dessen „Spektator-Briefe“ redigiert und als Sammlung veröffentlicht. Außerdem hatte er aus Troeltschs Nachlass zwei Bände zum Druck gebracht: „Aufsätze zur Geistesgeschichte und Religionssoziologie“ (Gesammelte Schriften Bd. 4, Tübingen 1924/25) sowie einen weiteren Sammelband „Deutscher Geist und Westeuropa“ mit kulturphilosophischen Aufsätzen Troeltschs (Tübingen 1925). 1929 habilitierte sich Baron in Berlin über „Leonardo Bruni Aretino und der Humanismus des Quattrocento“ – gegen die Bedenken des Neuzeitordinarius Fritz Hartung „wegen der rein geistesgeschichtlichen Richtung, die in der Habilitationsschrift bereits sehr an die Philosophie heranführt [...]“. Wir haben doch auch eine gewisse Verantwortung für die zukünftige akademische Laufbahn derjenigen, die wir habilitieren.“¹⁹ Mit seiner ungedruckt gebliebenen Habilitationsschrift hatte Baron sein Lebensthema gefunden, die Stelle bei der Historischen Kommission diente offensichtlich – wie später anderen jungen Gelehrten – lediglich zum Broterwerb des Privatdozenten, der seinen Lehrverpflichtungen in Berlin nachkam. Seine Aufgabe war es, „eine Bestandsaufnahme“ (Schubert, in Bd. 3, S. 8) für den ersten Block der Mittleren Reihe (1486-1495) vorzunehmen. Baron erwartete, damit „wohl zwei Bände“ zu füllen – eine völlige Fehlkalkulation, denn der erste Block der Mittleren Reihe umfasst jetzt 5 Bände in elf Teilen.

Zum Abteilungsleiter Willy Andreas bestand ein korrektes, aber kühles Verhältnis, da Baron die Humanismuskonzeption von Andreas und anderen Gelehrten kritisierte, den deutschen Humanismus nationalistisch verengt als autochthones Ereignis zu verstehen statt als Teil eines internationalen, vor allem mit Italien verbundenen Kulturaustauschs. Am 23. März 1933 berichtete Baron an Goetz, er sei „bis jetzt völlig unbehelligt von Prof. A[ndreas]“ und habe „bisher nur ein [unterstrichen] Mal etwas von ihm gehört: die Antwort auf meinen ersten Vorstellungsbrief [...]. Sie war kühl und förmlich, suchte aber deutlich das ihrige zu tun, um ein äußerlich glattes Verhältnis zu ermöglichen. [...] Bei der allgemeinen Lage der Dinge fürchte ich naturgemäß von A.s zweifelhaftem Nicht-Antisemitismus noch mehr als früher.“²⁰ Im Mai 1933 entließ der Sekretär der Kommission Karl Alexander von Müller auf ministerielle

Weisung Baron unter Bezug auf das Berufsbeamtenengesetz zum 30. Juni. Auf Barons Bitte willigte Andreas zwar ein, dass der Sekretär „den Versuch zur Verlängerung des Vertrags unternimmt“, glaubte aber nicht an einen Erfolg und zeigte sich lediglich beunruhigt über die Bemerkung Barons, dass bei einem neuen Bearbeiter Arbeit und Kosten von viereinhalb Jahren vertan seien.²¹ Baron erhielt jedoch nur 600 RM Übergangsgeld, um seinen Nachfolger Ernst Bock einzuarbeiten.

Barons wissenschaftlicher Lebensweg gestaltete sich nach 1933 nur sehr bedingt erfolgreich. Er war einer derjenigen Wissenschaftler, die im Exil nur sehr schwer Fuß fassen konnten. Mit Frau und zwei Kindern emigrierte er nach Italien, dann nach England und 1938 in die USA. Einer akademischen Laufbahn standen dort mehrere unüberwindliche Hindernisse im Wege: seine zunehmende Ertaubung, das Beharren auf seinem bisherigen Forschungsgebiet statt der Bereitschaft, sich notfalls neu zu orientieren, sowie das völlige und anhaltende Desinteresse der amerikanischen Colleges und Universitäten am kontinentalen Humanismus. Unterstützt von Werner Jaeger, fand er – nach vielen kurzfristigen Vertretungen – schließlich 1949 eine unbefristete Anstellung als „researcher“ an der angesehenen Newberry Library in Chicago (bis zu seiner Pensionierung 1970), vermisste dort allerdings den geistigen Austausch mit Kollegen und den Kontakt zu jungen Menschen. Nach 1945 wäre er gern nach Deutschland zurückgekehrt, wenn ihm eine adäquate Stellung angeboten worden wäre. 1956 wurden ihm immerhin Stellung und Pension eines außerordentlichen Professors als Wiedergutmachung zugesprochen. Hochbetagt starb Baron am 26. November 1988 in Urbana (Illinois).

Die Summe seiner wissenschaftlichen Arbeit formulierte Baron in dem 1955 erschienenen zweibändigen Werk: *The Crisis of the Early Italian Renaissance: Civic Humanism and Republican Liberty in an Age of Classicism and Tyranny* (2. Auflage 1966; italienische Übersetzung 1970). Er verteidigte darin seine schon in den zwanziger Jahren vorgetragene These vom „Bürger-Humanismus“ der bodenständigen Florentiner Denker im Gegensatz zu dem freien „Literaten-Humanismus“ ohne Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl. Die Reaktion der wissenschaftlichen Kommunität auf diese These war verhalten, offenkundig überwogen Skepsis und Ablehnung die Akzeptanz. Das hat sich geändert: Beim Jahrestreffen 1995 der American Historical Association fand eine eigene Sektion statt zu „Hans Baron's Renaissance Humanism after Forty Years.“

Barons Leistung für die Historische Kommission würdigte Friedrich Hermann Schubert 1972 mit wenigen Worten in der Einleitung zum ersterscheinenden Band 3 der Mittleren Reihe.

8. Chronologie der Deutschen Reichstagsakten unter Maximilian I.

- Bd. 1 Reichstag zu Frankfurt 1486 (2 Teilbände),
Bearbeiter Heinz Angermeier unter Mitwirkung von
Reinhard Seyboth. Göttingen 1989.
- Bd. 2 Reichstag zu Nürnberg 1487 (2 Teilbände),
Bearbeiter Reinhard Seyboth. Göttingen 2001.
- Bd. 3 1488-1490 (2 Teilbände), Bearbeiter Ernst Bock.
Göttingen 1972/73.
- Bd. 4 Reichsversammlungen 1491-1493 (2 Teilbände),
Bearbeiter Reinhard Seyboth. München 2008.
- Bd. 5 Reichstag von Worms 1495 (3 Teilbände),
Bearbeiter Heinz Angermeier. Göttingen 1981.
- Bd. 6 Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496-1498,
Bearbeiter Heinz Gollwitzer. Göttingen 1979.
- Bd. 7 Reichsversammlungen, Reichsregimentstage und
Kurfürstentage 1499-1504 (3 Teilbände),
Bearbeiter Peter Schmid, für den Druck vorbereitet von
Christiane Neerfeld. Erscheint 2025/26.
- Bd. 8 Der Reichstag zu Köln 1505 (2 Teilbände),
Bearbeiter Dietmar Heil. München 2008.
- Bd. 9 Der Reichstag zu Worms 1507 (2 Teilbände),
Bearbeiter Dietmar Heil. München 2014.
- Bd. 10 Der Reichstag zu Worms 1509, Bearbeiter Dietmar Heil.
Berlin/Boston 2017.
- Bd. 11 Die Reichstage zu Augsburg 1510 und Trier/Köln 1512
(3 Teilbände), Bearbeiter Reinhard Seyboth. Berlin/Boston 2017.
- Bd. 12 Die Reichstage zu Worms 1513 und Mainz 1517 (2 Teilbände),
Bearbeiter Reinhard Seyboth. Berlin/Boston 2023.
- Bd. 13 Der Reichstag zu Augsburg 1518 (2 Teilbände),
Bearbeiter Dietmar Heil. Berlin/Boston 2024/25.

1. Allgemein zu den Deutschen Reichstagsakten vgl. Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1858-1958, Göttingen 1958 (S. 82-157 Beiträge der Abteilungsleiter Hermann Heimpel, Willy Andreas und Herbert Grundmann); Heinz Angermeier, Die Reichstags-Edition für die Zeit Maximilians I. Aus einer Abteilung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1981, Stuttgart 1982, S. 46-51; Eike Wolgast, Deutsche Reichstagsakten, in: Lothar Gall (Hg.), „... für deutsche Geschichts- und Quellenforschung“. 150 Jahre Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 2008, S. 79-120; Eike Wolgast (Hg.), Dietmar Heil (Red.), „Nit wenig verwunderns und nachgedenkens.“ Die „Reichstagsakten Mittlere Reihe“ in Edition und Forschung, Göttingen 2015. Vgl. auch Friedrich Hermann Schubert, Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit, Göttingen 1966. Im Folgenden stammen Zitate ohne Nachweis aus den Protokollen der Jahressitzungen der Kommission bzw. der Vor- und Jahresberichte der Abteilungsleiter im jahrgangsweise geordneten Archiv der Historischen Kommission. Verweise auf Band und Seitenzahl beziehen sich auf die Mittlere Reihe.
2. Leopold von Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, hg. von Paul Joachimsen, Bd. 6, München 1926, S. 473-487 (Zitate S. 473. 475. 479); vgl. Wolgast, Reichstagsakten (wie Anm. 1), S. 79-81.
3. Kurzbiographien der im Folgenden genannten Kommissionsmitglieder vgl. Gall, Geschichts- und Quellenforschung (wie Anm. 1), S. 271-303.
4. Über Baron vgl. unten Abschnitt 7.
5. Konrad Reppen, Nachruf auf Gollwitzer, in: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften Jahrbuch 2000, S. 55-60 (Zitat S. 57).
6. Zu Angermeier vgl. außer den Angaben im Mitgliederverzeichnis (wie Anm. 3) auch Historische Kommission, Jahresbericht 2007, S. 14; HZ Bd. 287 (2008), S. 548-553 (Eike Wolgast).
7. S. unten Abschnitt 4.
8. Vgl. Johannes Helmuth, Reichstagsakten, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 7 (1995), Sp. 643-645; ders., (Humanisten) Edieren in den Deutschen Reichstagsakten, in: Sabine Holtz (u.a. Hg.), Humanisten edieren. Gelehrte Praxis im Südwesten in Renaissance und Gegenwart, Stuttgart 2014, S. 209-243.
9. Hermann Heimpel, Aus der Arbeit der Gesamtdeutschen Historischen Kommission, in: HZ Bd. 168 (1943), S. 336-353 (Zitat S. 346); ders., Kommission 1958 (wie Anm. 1), S. 102. Zum Problem vgl. Heribert Müller/Gabriele Anas, Reichsgeschichte oder Reichstagsgeschichte? Die Edition der „Deutschen Reichstagsakten (Ältere Reihe)“ im Wandel der Zeiten, in: Akademie Aktuell. Zeitschrift der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Heft 2 (2008), S. 26-29.
10. Angermeier, Reichstagsakten-Edition (wie Anm. 1), S. 47. Angermeier stellte in diesem Zusammenhang die Frage nach der Wirkung, „ob eine jedenfalls mangelhafte Reproduktion vergangenen Lebens für den Entwurf künftigen Lebens Impulse geben kann.“

11. Vgl. Walter Kaemmerer Zum gegenwärtigen Standort der Reichstagsakten aus Anlass der Herausgabe von Band 17 [der Älteren Reihe], in: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts. Festgabe [...] dargebracht [...] von den Herausgebern der Deutschen Reichstagsakten, Göttingen 1958, S. 9-23.
12. Zu den Ereignissen von 1508 und 1518 vgl. Dietmar Heil, Zur Annahme des Kaisertitels durch Maximilian I. (1508), in: Tobias Appl (u.a. Hg.), Regensburg, Bayern und das Reich. Festschrift Peter Schmid, Regensburg 2010, S. 269-289; ders., Zum Scheitern Kaiser Maximilians I. bei der Regelung seiner Nachfolge, in: Werner Drobisch (u.a. Hg.), Politik- und kulturgeschichtliche Betrachtungen. Festschrift Reinhard Stauber, Klagenfurt 2020, S. 653-678.
13. Vgl. Reinhard Seyboth, Politik und religiöse Propaganda. Die Erhebung des Heiligen Rockes durch Kaiser Maximilian I. im Rahmen des Trierer Reichstags 1512, in: Wolgast/Heil, Nit wenig verwunderns“ (wie Anm. 1), S. 87-108.
14. Schubert, Reichstage (wie Anm. 1), S. 61.
15. Vgl. dazu jetzt Dietmar Heil, Im Angesicht des Monsters. Kaiser Maximilian I. und das Heilige Römische Reich, in: Markus Dobertol (u.a. Hg.), „Per tot discrimina rerum“. Maximilian I. (1459-1519), Wien/Köln 2022, S. 393-405; Reinhard Seyboth, Kaiser Maximilian I. und die Reichstage, in: Ebd., S. 407-419; vgl. auch ders., Reichsreform und Reichstag unter Maximilian I., in: Johannes Helmraath (u.a. Hg.), Maximilians Welt. Kaiser Maximilian I. im Spannungsfeld zwischen Innovation und Tradition, Göttingen 2018, S. 227-258; ders., Gestalt und Wandel des Reichstages in der Ära Maximilians I., in: Franz Hederer (u.a. Hg.), Handlungsspielräume. Festschrift Albrecht P. Luttenberger, München 2011, S. 57-90.
16. Vgl. Heimpel, Arbeit (wie Anm. 9), S. 343 Anm. 2. 348.
17. Vgl. die Literatur zu Baron bei Wolgast, Reichstagsakten (wie Anm. 1), S. 119 Anm. 67; ferner Gabriela Ann Eakin-Thimme, Geschichte im Exil. Deutschsprachige Historiker nach 1933, München 2005, S. 194-244; Friedrich Wilhelm Graf (Hg. unter Mitarbeit von Christian Nees), Ernst Troeltsch in Nachrufen, Gütersloh 2002, S. 712f.; ders., Das Erbe Ernst Troeltschs, in: Akademie Aktuell. Zeitschrift der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Dezember 2004, S. 27-32.
18. Graf, Erbe (wie Anm. 17), S. 28.
19. Hans-Christof Kraus (Hg.), Fritz Hartung – Korrespondenz eines Historikers zwischen Kaiserreich und zweiter Nachkriegszeit, Berlin 2019, S. 203.
20. Gerhard A. Ritter (Bearb.), Friedrich Meinecke. Akademischer Lehrer und emigrierte Schüler. Briefe und Aufzeichnungen 1910-1977, München 2004, S. 280.
21. Vgl. Eakin-Thimme, Geschichte (wie Anm. 17), S. 233.